LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

LVR
Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24. März 2016
42.30-Ü3-Ausbau

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/926-2016

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen – Ü3-Ausbau

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) vom 9. März 2016 – 321-6252.2

Anlagen: Erlass des MFKJKS vom 24. März 2016 mit Budgetliste
Richtlinientext
Vordrucke zum Ausbau Ü3
Meldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 100 Mio. Euro aus den frei gewordenen Mitteln des Betreuungsgeldes wird der Ausbau von Plätzen für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde beschlossen, die Förderung analog der Ihnen bekannten Förderung des U3-Ausbaus abzuwickeln.

Mit dem oben genannten Erlass wurden daher die Richtlinien zum U3-Ausbau für den Ü3-Ausbau ergänzt. Somit wird neben der bekannten Förderung des U3-Ausbaus ab sofort auch der Ü3-Ausbau nach der Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert.

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

1. Fördervoraussetzungen

Die Fördervoraussetzungen entsprechen grundsätzlich denen des U3-Ausbaus. Besonders zu beachten ist:

- Es handelt sich um eine freiwillige Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Anspruch auf die Gewährung der Fördermittel besteht daher nicht.

- Es werden nur neue Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gefördert; Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen sind nicht förderfähig.

- Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist im Gegensatz zu der Förderung nach den Investitionsprogrammen des Bundes (Stichtagsregelung) nicht vorgesehen.

- Gefördert werden Neubau-, Aus- und Umbau- sowie Ausstattungsmaßnahmen.

- Die Förderhöchstbeträge entsprechen denen, die Ihnen bereits aus dem U3-Ausbau bekannt sind (vgl. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien).

- Es ist möglich, Fördermittel für den Ü3-Ausbau mit den Fördermitteln zum U3-Ausbau nach den Richtlinien miteinander zu kombinieren; dabei sind die Vorgaben zur Kostenabgrenzung zu beachten. Ferner sind bei der Kombination von Fördermitteln nach diesen Richtlinien in einer Maßnahme der Ü3- und der U3-Ausbau getrennt voneinander zu beantragen.

- Auch im Rahmen der Ü3-Förderung ist eine Mischnutzungsberechnung vorzunehmen, wenn in der geförderten Einrichtung auch U3-Plätze vorhanden sind.

- Es ist zunächst von einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis zum 30. Juni 2019 auszugehen.

- Die geförderten Plätze müssen nach ihrer Fertigstellung unverzüglich in Betrieb genommen und zweckentsprechend belegt werden. Dies ist vor dem Abruf der Fördermittel von Ihnen zu bestätigen.

2. Förderverfahren

2.1 Antragsformulare

Da die Fördervoraussetzungen für den Ü3-Ausbau im Wesentlichen denen des U3-Ausbaus entsprechen, wurden die Ihnen bereits bekannten Antragsformulare aus dem U3-Ausbau lediglich an die für den Ü3-Ausbau erforderlichen Vorgaben angepasst.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie nunmehr vorab die folgenden Vordrucke:

- Antrag des Jugendamtes,
- Finanzierungsplan (Anlage 1),
- Trägerantrag (Anlage 2),
- Kostenaufstellung (Anlage 3).

Die Anlagen 4a und 4b aus der U3-Förderung gelten für die Ü3-Förderung unverändert und werden deshalb nicht mit übersandt.

Alle maßgeblichen Formulare werden so schnell wie möglich auch auf der Internetseite des LVR hinterlegt:

www.lvr.de → Jugend → Kinder und Familien → finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung → Ausbau U3 und Ü3

Ich bitte Sie bei der Antragstellung für Ü3-Maßnahmen ausschließlich diese Vordrucke zu verwenden und in allen Punkten auszufüllen.

2.2 Fördermittel

Das aus dem U3-Ausbau bekannte Verfahren der Budgetierung der zur Verfügung stehenden Fördermittel hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Ü3-Ausbau ebenfalls budgetiert. Maßgeblich für die Berechnung der Budgets ist die Bevölkerungszahl der Kinder U6 im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2014. Damit jedes Jugendamt die Möglichkeit erhält, eine Mindestanzahl von neuen Ü3-Plätzen zu schaffen, wird auch in diesem Investitionsprogramm jedem Jugendamt mindestens ein Sockelbetrag von 180.000 Euro reserviert. Das auf Ihren Jugendamtsbezirk entfallende Budget entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

2.3 Förderverfahren, Fristen und Termine

Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 30. August 2016 zu stellen. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist. Allerdings können Anträge, die nach diesem Stichtag gestellt werden, auch nur nachrangig berücksichtigt werden.. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt und budgetiert sind, bitte ich Sie, alle von Ihnen bis zum genannten Stichtag gestellten Anträge auf der ebenfalls als Anlage beigefügten Excel-Tabelle (Meldeformular) zu melden. Sofern Ihr Antragsvolumen das Ihnen zur Verfügung stehende Budget übersteigt, melden Sie die Maßnahmen bitte in der Reihenfolge ihrer Priorität.

Bitte senden Sie das Meldeformular in elektronischer Form per E-Mail als Excel-Datei an die für Sie zuständige Ansprechpartnerin/den für Sie zuständigen Ansprechpartner im LVR-Landesjugendamt sowie im Original rechtsverbindlich unterschrieben per Post.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend